

FINANZVERWALTUNG

SACHBEARBEITER
 Hötzer/Lick

DATUM
 15.12.2022

ZAHL (Bitte bei Antworten angeben)
 EAP 902/2022

BEILAGE | BEZUG

-

BETREFF

KUNDMACHUNG

Die Gemeindevertretung Weißpriach hat in ihrer Sitzung am 15.12.2022 nachfolgende **STEUERN, ABGABEN und GEBÜHREN** für das **JAHR 2023** einstimmig beschlossen.

Die Steuern, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2023 werden wie folgt eingehoben:

Gemeindesteuern und -abgaben:

GRUNDSTEUER A	für land- u. forstwirtschaftliche Grundstücke und Betriebe		500 %
GRUNDSTEUER B	Für sonstige unbebaute Grundstücke und Gebäude		500 %
KOMMUNALSTEUER	Gewerbesteuer nach der Lohnsumme		3 %
BESONDERER PFLICHTBEITRAG DER GÄSTEBEHERBERGUNG	und der besonderen Nächtigungsabgabe	EURO	0,05
ALLG. NÄCHTIGUNGSABGABE (festgelegt durch Tourismusverband)	pro Nächtigung Erhöhung ab 01.11.2021	EURO	2,30
BESONDERE NÄCHTIGUNGSABGABE:			
für Ferienwohnungen ab 131 m ² Nutzfläche			598,00
als Tourismusförderungsfondsbeitrag			19,00
als zusätzliche Gemeindeabgabe (bis 2022: 262,20 €)			0,00
für Ferienwohnungen ab 101 m ² bis einschließlich 130 m ² Nutzfläche			567,00
als Tourismusförderungsfondsbeitrag			18,00
als zusätzliche Gemeindeabgabe (bis 2022: 248,40 €)			0,00
für Ferienwohnungen ab 71 m ² bis einschließlich 100 m ² Nutzfläche			472,00
als Tourismusförderungsfondsbeitrag			15,00
als zusätzliche Gemeindeabgabe (bis 2022: 207,00 €)			0,00
für Ferienwohnungen ab 41 m ² bis einschließlich 70 m ² Nutzfläche			409,00
als Tourismusförderungsfondsbeitrag			13,00
als zusätzliche Gemeindeabgabe (bis 2022: 179,40 €)			0,00

für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche	315,00
als Tourismusförderungsfondsbeitrag	10,00
als zusätzliche Gemeindeabgabe (bis 2022: 138,00 €)	0,00
für dauernd abgestellte Wohnwagen	205,00
als Tourismusförderungsfondsbeitrag	6,50
als zusätzliche Gemeindeabgabe (bis 2022: 89,70 €)	0,00
ABGABE FÜR ZWEITWOHNSITZE, für die keine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird:	
für Wohnungen über 220 m ² Nutzfläche	1.625,00
für Wohnungen über 190 m ² bis 220 m ² Nutzfläche	1.430,00
für Wohnungen über 160 m ² bis 190 m ² Nutzfläche	1.235,00
für Wohnungen über 130 m ² bis 160 m ² Nutzfläche	1.040,00
für Wohnungen über 100 m ² bis 130 m ² Nutzfläche	845,00
für Wohnungen über 70 m ² bis 100 m ² Nutzfläche	650,00
für Wohnungen über 40 m ² bis 70 m ² Nutzfläche	455,00
für Wohnungen bis 40 m ² Nutzfläche	260,00
ABGABE FÜR ZWEITWOHNSITZE, für die eine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird:	
für Wohnungen über 220 m ² Nutzfläche	812,50
für Wohnungen über 190 m ² bis 220 m ² Nutzfläche	715,00
für Wohnungen über 160 m ² bis 190 m ² Nutzfläche	617,50
für Wohnungen über 130 m ² bis 160 m ² Nutzfläche	520,00
für Wohnungen über 100 m ² bis 130 m ² Nutzfläche	422,50
für Wohnungen über 70 m ² bis 100 m ² Nutzfläche	325,00
für Wohnungen über 40 m ² bis 70 m ² Nutzfläche	227,50
für Wohnungen bis 40 m ² Nutzfläche	130,00
ABGABE FÜR WOHNUNGSLEERSTÄNDE von Neubauwohnungen:	
für Wohnungen über 220 m ² Nutzfläche	1.750,00
für Wohnungen über 190 m ² bis 220 m ² Nutzfläche	1.540,00
für Wohnungen über 160 m ² bis 190 m ² Nutzfläche	1.330,00
für Wohnungen über 130 m ² bis 160 m ² Nutzfläche	1.120,00
für Wohnungen über 100 m ² bis 130 m ² Nutzfläche	910,00
für Wohnungen über 70 m ² bis 100 m ² Nutzfläche	700,00
für Wohnungen über 40 m ² bis 70 m ² Nutzfläche	490,00
für Wohnungen bis 40 m ² Nutzfläche	280,00
ABGABE FÜR WOHNUNGSLEERSTÄNDE von sonstigen Wohnungen	
für Wohnungen über 220 m ² Nutzfläche	875,00
für Wohnungen über 190 m ² bis 220 m ² Nutzfläche	770,00
für Wohnungen über 160 m ² bis 190 m ² Nutzfläche	665,00
für Wohnungen über 130 m ² bis 160 m ² Nutzfläche	560,00
für Wohnungen über 100 m ² bis 130 m ² Nutzfläche	455,00
für Wohnungen über 70 m ² bis 100 m ² Nutzfläche	350,00
für Wohnungen über 40 m ² bis 70 m ² Nutzfläche	245,00
für Wohnungen bis 40 m ² Nutzfläche	140,00

Abgaben und Gebühren nach dem gesetzlichen Tarif bzw. nach den festgesetzten und genehmigten Sätzen:

GEMEINDEVERWALTUNGS- ABGABEN	lt. Salzburger Verwaltungsabgabenverordnung 2018, LGBl. Nr. 23/2018 i.d.g.F.		
KOMMISSIONSGEBÜHREN	lt. Salzburger Kommissionsgebührenverordnung 2018, LGBl. Nr. 23/2018 i.d.g.F.		
SPERRSTUNDENABGABE	lt. Sperrstundenverordnung 2001, LGBl. 56/2001 i.d.g.F.		
GEBÜHR FÜR ABWASSERBESEITIGUNG	laufende Gebühr je m ³	EURO	4,00 inkl. 10% MwSt.
KANALANSCHLUSSGEBÜHR	Interessentenbeitrag pro Bewertungspunkt	EURO	627,00 inkl. 10% MwSt.
MINDESTVERRECHNUNG FÜR ABWASSERBESEITIGUNG	für Ferien- und Zweitwohnobjekten	0,5 m ³ pro 1 m ² Nutzfläche mit aktuellem Tarif	
MÜLLABFUHRGEBÜHREN pro entleerte Tonne bzw. Sack (Leistungsgebühr)	Grundbetrag - pro Haushalt und Abfuhr ist eine Mülltonne verpflichtend (derzeit 13 Abfahren im Jahr)		
Preise sind inkl. 10 % MwSt.	60 l Tonne	EURO	4,60
	80 l Tonne	EURO	5,20
	120 l Tonne	EURO	7,70
	240 l Tonne	EURO	15,30
	360 l Tonne	EURO	19,80
	770 l Tonne	EURO	48,70
	1100 l Tonne	EURO	69,50
	60 l Sack	EURO	4,00
	110 l Sack	EURO	7,00
SOCKELBEITRAG FÜR DIE BEREIT- STELLUNG DER INFRASTRUKTUR	Sperrmüll-, Sondermüllabfuhr, Grünschnittsammlung etc.		
	a) pro Hauptwohnsitz und Jahr	EURO	7,30 inkl. 10% MwSt.
	b) pro Fremdenbett und Jahr	EURO	3,00 inkl. 10% MwSt.
	c) pro Gästesitzplatz und Jahr	EURO	1,00 inkl. 10% MwSt.
MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag)	für Zweitwohnsitze und ganzjährige Ferienhäuser	EURO	100,00 inkl. 10% MwSt.
MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag)	für sonstige Objekte (z.B. Ferien-/Almhütten etc.)	EURO	30,50 inkl. 10% MwSt.
BEITRÄGE NACH DEM ANLIEGERLEISTUNGSGESETZ	lt. Anliegerleistungsgesetz 1976, LGBl. Nr. 77/76 i.d.g.F.		
INFRASTRUKTUR- BEREITSTELLUNGSBEITRAG	lt. § 77b Sbg. Raumordnungsgesetz 2009, LGbBl. Nr. 103/2022 i.d.g.F.		

Privatrechtliche Entgelte:

ARBEITEN GEMEINDEARBEITER	pro Stunde	EURO	32,00
ARBEITEN DURCH FEUERWEHR	pro Mann und Stunde	EURO	20,00

GERÄTSCHAFTEN DER GEMEINDE (Traktor + Zusatzgeräte)	bei Weiterverrechnung pro Stunde	laut aktuellen ÖKL- Richtwerten		
KINDERGARTENBEITRAG (Landesförderung bereits abgezogen)	pro Kind und Monat bis 30 Stunden	EURO	50,00 inkl. 13 % MwSt.	
Jedes angefangene bzw. abgebrochene Kindergartenmonat ist voll zu bezahlen. Für Kinder im letzten Kindergartenjahr (vor der Schulpflicht) ist kein Beitrag zu leisten.				
GÄSTEMELDEBLÄTTER	Pro Block (100 Blatt)	EURO	15,00	
KOPIEN	je nach Anzahl	EURO	0,30 – 0,50	
EINLAGERUNG SCHOTTERGRUBE	pro m ³ (nur Erde/Steine)	EURO	1,00	
TURNHALLENBENÜTZUNG samt KLETTERWAND	pro Benützung bzw. Absprache mit Bgm.	EURO	32,00	
MIETE GEMEINDEWOHNUNG	laut konkretem Beschluss des Bürgermeisters bzw. der Gemeindevertretung			
PACHTSCHILLING/-EURO für Benützung v. Gemeindeflächen	pro m ²	EURO	0,25	
LEIHGEBÜHR VERKEHRSSCHILDER	pro Stück und Tag	EURO	2,00	
SELBSTBEHALT SPERRMÜLLSAMMLUNG	Tarife gem. Absprache mit dem jeweiligen Abfallentsorgungsunternehmen unter Berücksichtigung des Personalaufwandes			
	PKW-Reifen mit/ohne Felge	EURO	4,00 inkl. 10 % MwSt.	
	Traktor-/LKW-Reifen ohne Felge	EURO	20,00 inkl. 10 % MwSt.	
	Traktor/LKW-Reifen mit Felge	EURO	24,00 inkl. 10 % MwSt.	
	Autowrack ab Sammelstelle		kostenlos	
	Autowrack ab Haus		laut Tarif	
SCHLACHTMÜLL	pro Schlachttonne	Direktverrechnung durch TKV		
SCHNEERÄUMGEBÜHR FÜR PRIVATE WEGE UND STRASSEN	Weiterverrechnung laut Tarifaufstellung des jeweiligen Winterdienstunternehmens			

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 63 in Verbindung mit § 3 der Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl.Nr. 9/2020 in der geltenden Fassung.



Für die Gemeindevertretung,
Der Bürgermeister

Peter Bogensperger
Peter Bogensperger

An der Amtstafel der Gemeinde Weißpriach

angeschlagen am: 16.12.2022

abgenommen am: 02.01.2023